



SÄCHSISCHE
AUFBAUBANK

Umsetzung der Förderrichtlinie „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 –2027“ - Vorstellung der SAB als Bewilligungsstelle -

Abt. Infrastruktur
Ina Kupfer, Gabriele Kaden

Dresden, 24. Mai 2022





Tagesordnung

1. Information zum Stand des EFRE-Programms 2021-2027
2. Aktuelles zur FRL „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“
3. Vorstellung des Leitfadens zum GIHK
4. Ergänzende Informationen zur EFRE-Stadtentwicklung
- Pause
5. Aktueller Ablaufplan zur Förderperiode 2021 bis 2027
6. Vorstellung der SAB als Bewilligungsstelle im Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“
7. Ihre Fragen, Anregungen, Diskussionsbeiträge
8. Fazit



Die SAB als Bewilligungsstelle

RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020

- 253 ISE-Vorhaben der 21 EFRE-Kommunen mit 23 Gebieten (4 Handlungsfelder)
- 40 IBE-Vorhaben von 28 EFRE-Kommunen der Brachflächenrevitalisierung (3 HF)
 - > Abrechnung läuft auf Hochtouren
 - > zuständig ist Abteilung Infrastruktur

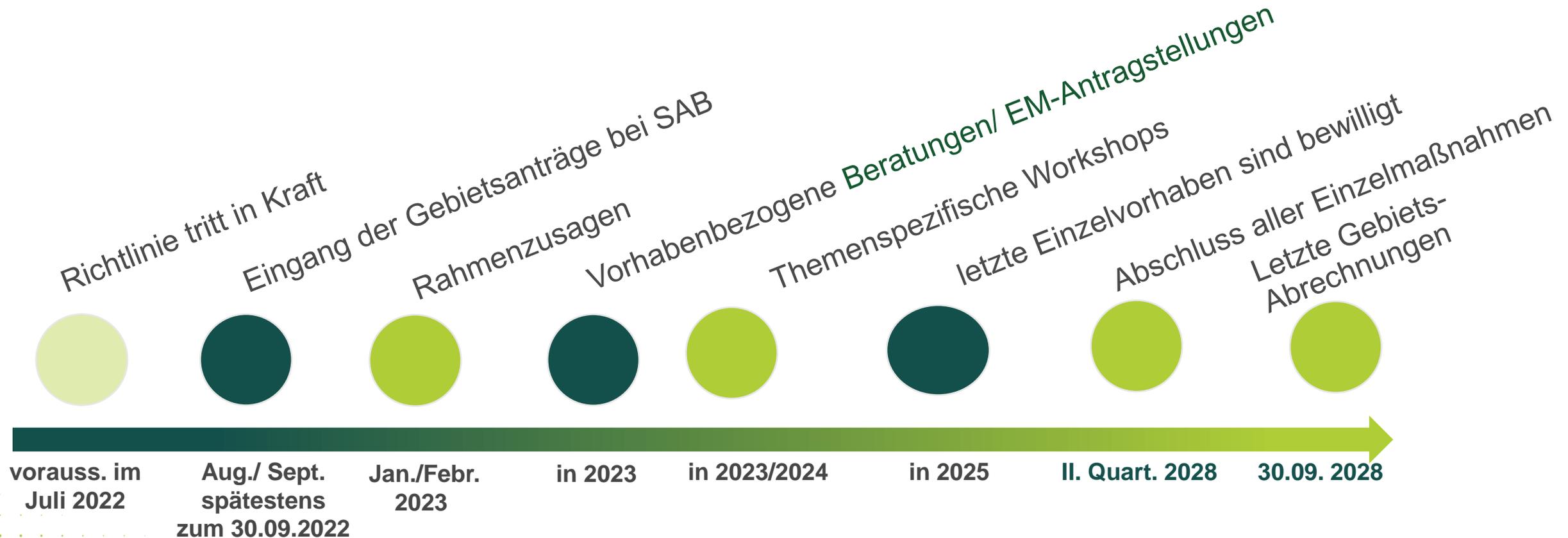
Aktuell laufen die vorbereitenden Abstimmungen SMR – SAB zur neuen Förderperiode

- IT-technischen Vorbereitungen zur Antragstellung laufen
- Programm-Internetseite wird erstellt; Start mit Veröffentlichung der Förderrichtlinie
- Modernes digitales Format: Antragstellung über Förderportal, elektronische Akte

--- > Hinweis: Abteilung Bildung verantwortet das „ESF-Schwester-Programm“



Meilensteine der Förderung NISE 21-27 – Plan





Gebietsanträge – Beratungsangebot der SAB

Workshop – Angebot

Präsenz und/ oder virtuell

- 3 Termine für die Teilnehmenden zur Auswahl ---- > hat sich bewährt / effizient für alle Beteiligten
- Zeitraum Mitte Juli – Mitte September 2022

FAQ auf der Internetseite der SAB

Geklärte Fragen von allg. Interesse werden für Alle veröffentlicht

Newsletter

Aktuelles, Termine

--- > Ihre Fragen richten Sie bitte kurz und schriftlich an SAB-Postfach: service_staedtebau@sab.sachsen.de



Gebietsanträge – Antragsfrist 30.09.2022

Inhalt des Antrags / Abfragen:

1. Antragshöhe EFRE-Mittel, untersetzt je Handlungsfeld
(Verringerung CO₂-Ausstoß, Verbesserung Stadtökologie, Wirtschaftliche und soziale Belebung)
2. Zeitliche Ausgabenverteilung (von 2023 bis max. 30.06.2028)
3. Angaben zum Gebiet (Art, Bebauung, Lage, Fläche, Einwohnerzahl...)
4. Angaben der Benachteiligung des Gebietes (Defizite, Leerstand, Arbeitslosenquote...)
5. Angaben zum Integrierten Handlungskonzept
6. Integrierter Ansatz des Konzeptes

Anlagen zum Antrag:

- Gebietsbezogenes Integriertes Handlungskonzept gemäß der Mindestanforderungen des SMR-Leitfaden
- incl. Maßnahmeblätter je Einzelmaßnahme
- Fotodokumentation, Stadtratsbeschluss und weitere Anlagen



Gebietsanträge

Antragstellung im Förderportal

1. Nutzerzugänge einrichten

- Kommunen haben i.d.R. bereits einen Nutzeradministrator (z.B. aus Digitalpakt-Programmen)
→ unbedingt Kontakt herstellen, damit dieser Sie als neuen Nutzer hinzufügt!
- Als Nutzer können Sie zu gegebener Zeit den Gebietsantrag stellen.
- Ihr Nutzeradministrator kann Ihnen auch die Berechtigung für andere Vorhaben der Kommune erteilen, genauso wie er anderen Nutzern die Berechtigung für Ihr Vorhaben erteilen kann.
- Sofern die Kommune noch keinen Nutzeradministrator hat, kann sie diesen mit dem Vordruck 66000 (Download unter www.sab.sachsen.de) beantragen.
- Für das Förderportal ist auch ein Handbuch für Kunden vorhanden.
(https://www.sab.sachsen.de/publikationen/handbuch-f%C3%B6rderportal-f%C3%BCr-kunden_final.pdf)

2. Gebietsantrag im Förderportal

- Der Förderportal-Antrag enthält allgemeine Dateneingaben.
- Der Vordruck Gebietsantrag ist nebst Anlagen im Förderportal hoch zu laden.



SAB-Förderportal – Film ab!



Quelle: www.bing.com/images/...

Viel Erfolg für den Start!

**Wir freuen uns auf die
Zusammenarbeit mit Ihnen!**

